



## **Finanzwirtschaftliche Grundsätze der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim**

Unsere IHK ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Trägerin hoheitlicher Aufgaben einem sorgfältigen und umsichtigen Finanzmanagement verpflichtet. Die zuverlässige Sicherung der Aufgabenerfüllung sowie der dabei wirtschaftliche und sparsame Umgang mit den ihr anvertrauten Finanzmitteln sind dabei wichtige Ziele.

Auf der Grundlage der insgesamt zu beachtenden rechtlichen Vorgaben (u. a. IHKG, staatliches Haushaltsrecht, HGB und Finanzstatut) bilden diese Finanzwirtschaftlichen Grundsätze eine strategische Grundlage für die operativen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zur Umsetzung unserer Aufgaben und dem Einsatz der hierfür erforderlichen Ressourcen. Dabei bestimmt die Vollversammlung die Richtlinien unserer Arbeit und beschließt über Fragen, die für die Mitgliedsunternehmen oder die Arbeit unserer IHK selbst von grundsätzlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen auch diese Finanzwirtschaftlichen Grundsätze sowie insbesondere die jährliche Wirtschaftsplanung als finanzielle Handlungsgrundlage unserer IHK.

Dieses vorausgeschickt orientiert sich unsere IHK an den folgenden Finanzwirtschaftlichen Grundsätzen:

### **Sicherung der Aufgabenerfüllung**

Die zentrale Zielsetzung unserer IHK ist es, mit Blick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben in hohem Maße handlungsfähig zu sein. Dies gilt insbesondere auch in Krisenzeiten. Diesem Zweck dient eine langfristig orientierte, nachhaltige und kaufmännische Finanzplanung und ein entsprechender Ressourceneinsatz. Hierdurch sollen auch erratische und prozyklische Belastungen der Mitgliedsunternehmen vermieden und eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit unserer IHK gewährleistet werden.

Für die Aufgabenwahrnehmung unserer IHK wird vorrangig Eigenkapital eingesetzt. Zur Finanzierung konkreter zukünftiger Maßnahmen dürfen unter Beachtung von Zweckbindung und Schätzgenauigkeit Mittel angespart werden. Im Einzelfall entscheiden Vollversammlung und Präsidium darüber, ob bei einem konkreten Bedarf Fremdkapital in Anspruch genommen werden darf.

### **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Unsere IHK beachtet in ihrer Aufgabenerfüllung den gesetzlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, um ein bestmögliches Aufwand-Nutzen-Verhältnis erreichen zu können. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Mitgliedsunternehmen, eine solide Finanzierung unserer IHK sowie eine mittelfristige Planbarkeit zukünftiger Anforderungen.

Die Einhaltung von Wirtschaftsplanung und des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gesondert geprüft. Vollversammlung und Präsidium sind in die Prüfung einbezogen und die Vollversammlung beschließt über den Jahresabschluss. Außerdem besteht das satzungsmäßige Prüfungsrecht der Vollversammlung, das durch zwei ehrenamtliche Rechnungsprüfer/-innen der Vollversammlung wahrgenommen wird.

### **Konservatives Anlagemanagement**

Zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen und anderer mittel- bis langfristiger Zwecke hält unsere IHK Finanzanlagen auf der Grundlage der jeweils von der Vollversammlung beschlossenen Anlagerichtlinie. Bei den Anlagezielen stehen Sicherung und Substanzerhalt im Vordergrund. Dabei sollen eine angemessene Rendite angestrebt und die Finanzanlagen für die vorgesehenen Zwecke in Anspruch genommen werden. Auch hierdurch sollen Verpflichtungen unserer IHK dauerhaft erfüllt und ihre Liquidität jederzeit gesichert werden.

### **Transparenz und Öffentlichkeit**

Transparenz gegenüber den IHK-Gremien, den Mitgliedsunternehmen, der Öffentlichkeit und der Rechtsaufsicht bilden die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit und Kommunikation. Für Vollversammlung und Präsidium erfolgen kontinuierliche und anforderungsgerechte Berichterstattungen über die finanzielle Entwicklung unserer IHK. Durch die externe Veröffentlichung der Finanzdaten unserer IHK (z. B. Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen aus der Wirtschaftsplanung sowie vollständige Jahresabschlüsse) ist sichergestellt, dass Ressourcenaufkommen und -verbrauch sowie Vermögen und Kapital unserer IHK vollständig und richtig dargestellt sowie von der Öffentlichkeit – auch über das Transparenzportal der IHK-Organisation ([www.ihk-transparent.de](http://www.ihk-transparent.de)) – nachvollzogen werden können.